

Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit? Ein bundesweiter Überblick

Alida Birke, Sonja Riedl, Tanja Rusack, Mechthild Wolff

Zusammenfassung

Seit einigen Jahren werden Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen erforscht, entwickelt und diskutiert. Bislang ist keine flächendeckende Umsetzung von Schutzkonzepten erfolgt, viele etablierte Verfahren kommen bei den jungen Menschen selbst nicht an. Unter Schutzkonzepten werden partizipative Organisationsentwicklungsprozesse verstanden, die dem Schutz und der Stärkung der persönlichen Rechte junger Menschen dienen. Der vorliegende Beitrag erörtert entlang des Forschungsstands und der Ergebnisse aus einer bundesweiten Onlinebefragung, welche Ansatzpunkte es für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit gibt und wie derzeit die Umsetzung von Verfahren gelingt. Abschließend diskutiert der Beitrag, was es für organisationale Strukturen braucht, um die Rechte der jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken.

Schlagwörter: Schutzkonzept, Jugendarbeit, Kinderschutz, persönliche Rechte, Partizipation

Child protection systems in child and youth work? A nationwide overview

Abstract

Child protection systems in educational organizations have been researched, developed and discussed for several years. So far, however, protection systems have not been implemented across the board and many established procedures do not reach the young people themselves. Protection systems are understood as participatory organizational development processes which protect and strengthen the personal rights of young people. This paper uses the state of research and empirical data of a nationwide online survey to discuss which starting points there are for protection systems in child and youth work and how the implementation of procedures currently succeeds. Finally, it will be discussed which organizational structures are necessary to strengthen the rights of young people in child and youth work.

Keywords: child protection systems, youth work, child protection, personal rights, participation

1 Einleitung

Seit mehr als zehn Jahren wird die Entwicklung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen der Erziehung und Bildung gefordert. Aus einer kinder- und jugendrechtlichen Perspektive stellen Schutzkonzepte partizipative Organisationsentwicklungsprozesse dar, die dem besseren Schutz und der Stärkung der persönlichen Rechte junger Menschen dienen und zu deren gesellschaftlicher Teilhabe beitragen (Wolff et al., 2017). Schutzkonzepte gehen nach diesem Verständnis also weit über den Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen hinaus. Sie tragen dazu bei, die Rechte junger Menschen in Organisationen umfassend sicherzustellen und Grenzverletzungen sowie Diskriminierungen aller Art zu vermeiden (Oppermann et al., 2018). Als massive Form der Verletzung von Rechten, ist der Schutz vor Gewalt in all ihren Formen, natürlich ein wichtiges Anliegen von Schutzkonzepten. Nach einem kinder- und jugendrechtsbasierten Verständnis, das diesem Beitrag zugrunde liegt, stellt der Schutz vor Gewalt jedoch nur einen Teilbereich von Schutzkonzepten dar (Oppermann et al., 2018). Wenngleich die Kinder- und Jugendarbeit im reformierten Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG) nicht explizit aufgefördert wird, Schutzkonzepte zu entwickeln, sind auch in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit Schutzkonzepte vonnöten. Sie müssen jedoch die Spezifika von Ehrenamtllichkeit und Selbstdefinition und -organisation berücksichtigen. Schutzkonzepte knüpfen demnach als partizipativ erarbeitete Verfahren und Maßnahmen zur Stärkung der Rechte junger Menschen auf Schutz, Beteiligung und Förderung auch an den Zielen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§§ 11–13 SGB VIII)¹ an: Kindern und Jugendlichen Raum für das Formulieren von eigenen Interessen, Anliegen, Regeln und Bedürfnissen zu ermöglichen.

Bislang ist keine flächendeckende Umsetzung von Schutzkonzepten überall dort erfolgt, wo sich junge Menschen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens aufhalten (Eßer et al., 2018; Kappler et al., 2018). Es zeigt sich zudem, dass vorhandene Schutzkonzepte in den auf Partizipation und Selbstorganisation basierenden Feldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit bei den jungen Menschen selbst bisher zu wenig ankommen (Henningsen et al., 2021). Damit dies in Zukunft besser gelingt, sollten Schutzkonzepte stärker an den Normalitätskonstruktionen von Kindern und Jugendlichen orientiert sein und passgenauer für die verschiedenen Felder der Jugendarbeit entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der vorliegende Beitrag erörtern, was es für organisationale Strukturen braucht, um die Rechte der jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken und zu schützen. Hierfür wird zunächst der aktuelle Forschungsstand zu Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland zusammengefasst und erläutert, welche Bausteine Schutzkonzepte umfassen. Zudem greift der Beitrag aktuelle Diskussionen und Erkenntnisse aus einem Forschungsprojekt zu Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit auf. Hierbei beziehen wir uns auf Analysen aus einer bundeswei-

¹ Wenn im Folgenden von Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendarbeit gesprochen wird, sind immer die Felder der offenen, verbandlichen und internationalen Kinder- und Jugendarbeit gemeint sowie die Jugendsozialarbeit.

ten Onlinebefragung des BMBF-geförderten Projekts SchutzJu². Diese wurde mit Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten aus der Kinder- und Jugendarbeit zu ihren Perspektiven auf Schutz, persönliche Rechte und Verfahren in diesem Kontext durchgeführt.

2 Rechtebasierter Ansatz beim Kinderschutz

Der Rights-Based-Approach stellt für organisationsanalytische Zugänge eine spezifische Fokussierung dar, da insbesondere die Rechte von Organisationsmitgliedern betont und gestärkt werden sollen und junge Menschen als Grundrechtsträger:innen angesehen werden (Wapler, 2015). Doch obwohl Kinder und Jugendliche ebenso wie erwachsene Personen Träger:innen von Grundrechten sind, braucht es spezifische Kinder- und Jugendrechte, die die besondere Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit von jungen Menschen berücksichtigen (Maywald, 2022).

In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte von jungen Menschen im Alter von null bis 18 Jahren in 54 Artikeln festgehalten. Die Kinderrechte lassen sich grob in drei Kategorien einordnen: Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte. Der UN-Kinderrechtsausschuss hat in dem 2022 veröffentlichten Bericht zur Umsetzung der UN-Kinderrechte in Deutschland seine Besorgnis in Bezug auf die weiterhin hohe Prävalenz von Gewalt gegen Kinder, inklusive sexualisierter Gewalt und Gewalt im digitalen Raum, zum Ausdruck gebracht (Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2022). Der Ausschuss fordert die Ergreifung von nachfolgenden Maßnahmen, um Gewalt gegen Kinder und unter Kindern zu vermeiden:

- Die Entwicklung einer nationalen Strategie zur Prävention, Bekämpfung und Überwachung von jeglichen Formen von Gewalt unter Einbezug der Länder, Kommunen und Kinder.
- Die Gewährleistung einer wirksamen Intervention und Untersuchung von Fällen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs insbesondere im Kontext der Strafverfolgung.
- Den Ausbau von Einrichtungen und Anlaufstellen zur Unterstützung von betroffenen Kindern. Besondere Berücksichtigung sollen an dieser Stelle Kinder in benachteiligten Situationen erfahren.
- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der mit Kindern tätigen Fachkräfte für verschiedene Formen von Gewalt. Dies soll unter anderem durch die Bereitstellung einer niedrigschwelligen, vertraulichen und kinderfreundlichen Möglichkeit zur Meldung von Fällen von Gewalt gegen Kinder erreicht werden.
- Die Schulung von allen Fachkräften, die mit Kindern arbeiten, insbesondere von Lehrpersonen und Sozialarbeiter:innen, um Fälle von Gewalt gegen und unter Kindern zu erkennen und angemessen reagieren zu können (Ausschuss für die Rechte des Kindes, 2022).

² Das Verbundprojekt „SchutzJu. Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit“ wird von der Hochschule Kiel, den Universitäten Hildesheim und Kassel sowie der Hochschule Landshut in der BMBF Förderlinie „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Transfer von Forschungsergebnissen aus dem Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten“ von 2021–2024 umgesetzt.

Spätestens mit der UN-Kinderrechtskonvention wurden also die Rechte junger Menschen zu einem normativen Bezugspunkt bei der Gestaltung von Konzeptionen in Organisationen. Es werden „partizipative Dialoge in lernenden Organisationen“ gefordert, „die Schutzkonzepte als organisationale Bildungsprozesse für sich nutzen, d. h. in denen sich Organisationen über Risiken, Gefährdungen und Gelingensfaktoren ihrer eigenen professionellen Arbeit selbstvergewissern“ (Allroggen et al., 2017, S. 12). Die oben genannten Forderungen des Kinderrechtsausschusses zeigen zudem, dass es auch in der Kinder- und Jugendarbeit diese organisationalen Strukturen und Verfahren braucht, die zum Schutz von jungen Menschen vor verschiedenen Formen der Gewalt beitragen und ihre Rechte nachhaltig stärken. Aus diesem Grund liegt die Verwirklichung der persönlichen Rechte von jungen Menschen zu einem großen Teil in der Verantwortung von Leitungspersonen, sowie von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Kampert et al., 2020).

Damit die Sicherstellung der Rechte junger Menschen aber nicht ausschließlich von Einzelpersonen in Einrichtungen abhängt, braucht es Schutzkonzepte, die auf struktureller Ebene dafür sorgen, dass die Kinder- und Jugendrechte in diesen Einrichtungen gewahrt werden und eine Kultur der Achtsamkeit (Weick & Sutcliffe, 2010) geschaffen wird, bei der alle Beteiligten für Kinder- und Jugendrechte sensibilisiert sind.

3 Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit

Durch ihre Strukturprinzipien, Aufgaben und Personalstruktur ergeben sich im Feld der Kinder- und Jugendarbeit einige Besonderheiten für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten. Diese werden folgend dargestellt und erläutert. Im Weiteren wird auf den nationalen und internationalen Forschungsstand zu sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit eingegangen und daraus das Anliegen der Onlinebefragung begründet und erläutert.

3.1 Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit findet im Kontext von Partizipation und Mitbestimmung statt. Die Förderung von Selbstbestimmung und non-formales soziales Lernen sind zentrale Charakteristika des Feldes. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sollen „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden“ (§ 11 Abs. 1 SGB VIII). Selbstorganisation und Freiwilligkeit sind damit wesentliche konstituierende Merkmale der Kinder- und Jugendarbeit (Deinet & Janowicz, 2016). Eine partizipative, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhende Gestaltung der Angebote und Maßnahmen kann dazu beitragen, Hierarchien abzubauen und so die Gefahr für Machtmissbrauch und die Verletzung der Rechte junger Menschen zu verringern (Wolff, 2016, S. 1064). Gleichwohl von einer präventiven Wirkung der Grundprinzipien Freiwilligkeit und Selbstorganisation auszugehen ist, spielen Machtasymmetrien dennoch auch im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit eine Rolle. Machtgefälle können sowohl zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden wie auch zwischen den Teilnehmenden bestehen (Landesjugendring Niedersachsen e. V., 2015, S. 17). Sexualität, Freundschaft und Partnerschaften sind entwicklungsbedingt

wichtige Themen in der Lebensphase Jugend. Die Aneignung und Integration der eigenen geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung sind ebenso wie die Ausdifferenzierung sexueller Verhaltensmuster und die Entwicklung eines selbstbestimmten Sexual- und Beziehungslebens wesentliche Entwicklungsaufgaben des Jugendalters (Matthiesen & Dekker, 2018, S. 380). Experimentier- und Findungsprozesse, in denen die individuellen Grenzen junger Menschen kontinuierlich situations- und personenbezogen neu ausgelotet und verhandelt werden, sind somit auch Teil der Jugendarbeit (Rusack, 2020, S. 53–54).

Da diese Prozesse potentiell mit teils unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen einhergehen, müssen Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit auch diese Erfahrungs- und Experimentierprozesse berücksichtigen und Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt unter jungen Menschen in den Blick nehmen (Riedl & Wolff, 2022, S. 390). Die Ausrichtung an den Prinzipien Partizipation, Selbstorganisation und Freiwilligkeit sowie die Orientierung an den Interessen und Lebenswelten junger Menschen stellt folglich hohe Anforderungen an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie müssen über eine hohe Sensibilität und entsprechendes Fachwissen zu gewalt- und grenzüberschreitungsbegünstigenden Rahmenbedingungen, Situationen und Dynamiken zwischen jungen Menschen und Mitarbeitenden wie auch innerhalb der Peergroup verfügen. Zudem stehen sie vor der ständigen Herausforderung, eine Balance im Verhältnis von Schutzbestrebungen und selbstbestimmten Freiräumen junger Menschen herzustellen und zu verhandeln (Riedl & Wolff, 2021, S. 94–95).

Ein großer Teil der pädagogischen Arbeit wird vor allem in den verbandlich organisierten Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit von – häufig selbst noch jungen – Jugendleiter:innen und ehrenamtlich Engagierten, die aus ganz unterschiedlichen beruflichen Richtungen kommen, geleistet (Steinbach, 2016, S. 69). Eine sozialarbeiterische oder pädagogische Ausbildung mit entsprechendem Fach- und Hintergrundwissen kann daher nicht zwingend vorausgesetzt werden. Die Schulung und Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden muss dementsprechend in Schutzkonzeptentwicklungsprozessen in der Kinder- und Jugendarbeit immer mitgedacht werden. Ebenso bedarf es einer praxistauglichen Übersetzung von Schutzkonzepten als im Alltag der Organisation gelebten Prozessen der Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung zur Sicherstellung der Rechte junger Menschen (Riedl & Wolff, 2021a, S. 300).

3.2 Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen stellt grundsätzlich eine drastische Form der Verletzung der Rechte junger Menschen dar und wird daher an dieser Stelle gesondert beleuchtet. Die Forschung belegt, dass (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten ein internationales Problem darstellt (Fegert & Wolff, 2015). Lange war das wissenschaftliche Interesse hauptsächlich auf Übergriffe und Gewalttaten in stationären Kontexten wie Heimen und Internaten verengt. Da das Feld der Kinder- und Jugendarbeit sowie seine Handlungsfelder international höchst unterschiedlich umrissen und systematisiert werden, liegt bislang keine gebündelte internationale Forschung in diesem Bereich vor. Jedoch existieren verschiedene Forschungen zu einzelnen Handlungsfeldern, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Im Bereich des Sports wurden Übergriffe, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt von Trainer:innen gegenüber Athlet:innen bereits international untersucht (Owton, 2016). Für weitere Felder liegen nationale Studien vor. In den USA wurden in den 1990er Jahren Fälle von sexuellem Missbrauch innerhalb der „Boy Scouts“ untersucht (Boyle, 1994), die Erkenntnisse wurden jedoch verschwiegen und blieben daher ohne Konsequenz. Jüngst wurde das Ausmaß sexualisierter Gewalt in der US-amerikanischen Pfadfinder:innenschaft erhoben (Hamilton & Carter, 2020), die Erkenntnisse über das Ausmaß, die Verbreitung und Intensität von sexualisierter Gewalt in den Strukturen der Organisation brachten die nationale Dachorganisation in eine Finanzkrise. Forschungen zu Schutzkonzepten als Maßnahmenpakete und gesetzlicher Auftrag für die Kinder- und Jugendarbeit finden sich auf internationaler Ebene bislang nicht. Dennoch formiert sich inzwischen ein Diskurs über organisationale Gefährdungspotentiale, die sexualisierte Gewalt begünstigen und es werden Systeme der Frühintervention sowie einzelne Präventions- und Interventionsmaßnahmen gefordert (Harris & Terry, 2019). Eine australische Studie belegt Faktoren wie Wissen, Haltung und Bewusstsein sowie Selbstwirksamkeitserwartung als zentrale Ressourcen, um sexualisierte Gewalt in „youth-serving organizations“ zu vermeiden (Kaufman et al., 2019).

3.3 Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit

In Deutschland findet eine Auseinandersetzung mit Schutzkonzepten in pädagogischen Kontexten seit 2010 statt (RTKM, 2011). Ein Schutzkonzept ist, wie oben bereits erläutert, mehr als ein Konzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Es handelt sich vielmehr um einen Organisationsentwicklungsprozess, der verschiedene Prozesse der Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung zur Herstellung von Schutz und zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen umschließt (Oppermann et al., 2018; Wolff et al., 2017). Konkret brauchen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit verschiedene Verfahren und Prozesse, die Rechtsverletzungen sichtbar und bearbeitbar machen. Schutzkonzepte bestehen demnach aus verschiedenen Analysen, strukturellen Veränderungen, Absprachen und Vereinbarungen, die in einem organisationalen Entwicklungsprozess dazu führen, dass eine Kultur der Achtsamkeit in der Einrichtung etabliert wird (Oppermann et al., 2018). Damit dies gelingen kann, ist es nötig, dass alle Mitglieder einer Einrichtung – Leitungsebene, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und insbesondere die jungen Menschen selbst – an den verschiedenen Prozessen beteiligt sind. Vor allem die Sichtweisen junger Menschen sind an dieser Stelle hervorzuheben, da der Einbezug dieser gerade in dem partizipativ angelegten Feld der Kinder- und Jugendarbeit äußerst wichtig ist, damit Schutzkonzepte passgenau und zielgruppenorientiert an den Bedarfen junger Menschen anknüpfen (Riedl & Wolff, 2021, S. 96).

Von einer flächendeckenden, nachhaltigen Umsetzung im institutionellen Gefüge des Aufwachsens junger Menschen kann aber noch nicht gesprochen werden (DJI, 2019; Eßer et al., 2018). Zudem gibt es nur wenig Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen und Schutzkonzepten in diesem Feld. In erster Linie bezieht sich die Forschung, die überwiegend zu Jugendverbänden, Sportvereinen oder kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit vorliegt, auf Beschwerdeverfahren, Partizipation und vor allem auf die Aufarbeitung von (Alt-)Fällen sexualisierter Gewalt im intergenerationalen Verhältnis. Peer-Gewalt ist

kaum im Fokus. Das im Auftrag des ehemaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführte Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen stellt heraus, dass das Thema Schutzkonzepte grundsätzlich in der Kinder- und Jugendarbeit angekommen scheint. Es wird jedoch ein sehr heterogener Stand der Verbreitung festgestellt (DJI, 2019, S. 10–11). Konzeptionelle Rahmungen mit Bezug zu den Themen Sexualität, persönliche Rechte und Grenzen junger Menschen, Gewalt und Schutz sind in der Kinder- und Jugendarbeit sehr unterschiedlich weit entwickelt (Eßer et al., 2018; Kampert et al., 2023; Kappler et al., 2018). In einem bundesweiten Verbundprojekt³ wurden die Perspektiven und Erfahrungen junger Menschen zu Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit erhoben. Hier wurde deutlich, dass die befragten jungen Menschen mehrheitlich unterstützende Ansprechpersonen vorfinden, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf der Ebene von Alltagsentscheidungen als partizipativ erleben und ihre Meinung offen äußern können (Lips et al., 2020). Zugleich sind die Debatten um Schutzkonzepte und die Sicherstellung ihrer höchstpersönlichen Rechte noch nicht bei den jungen Menschen angekommen (Riedl & Wolff, 2021a). Es zeigte sich, dass die Schutzbestrebungen bislang von einem paternalistischen Schutzverständnis ausgehen und junge Menschen zu wenig in diese Überlegungen und Prozesse eingebunden sind.

Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist in Deutschland für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach wie vor nicht rechtlich bindend geregelt. Im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde im Paragraph 45 SGB VIII die Entwicklung eines Schutzkonzepts als ein Kriterium für die Erteilung der Betriebserlaubnis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich verankert (dazu gehören vor allem § 34 SGB VIII Heimerziehung; § 24 SGB VIII Kindertageseinrichtungen), ebenso auch in der Pflegekinderhilfe (§ 37b SGB VIII). Jedoch sind bestimmte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, und dazu zählen auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, von der Betriebserlaubnispflicht ausgenommen. Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit und des Jugendwohnens sind jedoch in den meisten Fällen betriebserlaubnispflichtig und somit dazu verpflichtet ein Schutzkonzept vorzulegen.

Die derzeit vorliegenden Forschungen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen machen den Bedarf deutlich, die institutionellen Handlungslogiken der in der Kinder- und Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich Tätigen in den Blick zu nehmen und deren Perspektiven und Wissen zu erfassen sowie Chancen und Barrieren für die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung partizipativer Schutzkonzepte zu ermitteln. Dieser Forschungsbedarf bildet den Ausgangspunkt und Ansatzpunkt der Onlinebefragung im Projekt SchutzJu. Anders als das Monitoring des Deutschen Jugendinstituts (2019), bei dem der Fokus auf dem Bereich Prävention lag, wurden auch die Bereiche Analyse, Intervention und Aufarbeitung einbezogen.

³ Das Verbundprojekt „SchutzNorm. Schutzkonzepte in der Jugendarbeit“ wurde von der Hochschule Kiel, den Universitäten Hildesheim und Kassel sowie der Hochschule Landshut in der BMBF Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ von 2018–2021 umgesetzt.

4 Empirie: Erkenntnisse der Onlinebefragung SchutzJu

Die Onlinebefragung des Projektes SchutzJu richtete sich an alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte, die in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit tätig sind. Die Befragung zielte darauf ab, zu erfahren, welche Verfahren zum Schutz junger Menschen und zur Sicherstellung ihrer Rechte in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit bereits umgesetzt werden. Außerdem wurden Fachkräfte und Ehrenamtliche nach ihren Einschätzungen bezüglich hemmender und förderlicher Faktoren für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes gefragt. Das verwendete Erhebungsinstrument wurde von den Projektmitarbeitenden in Kooperation mit den Praxispartner:innen des Projekts aus verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit entwickelt.

Der Zugangslink für die Teilnahme an der Befragung wurde mithilfe eines Snowball-Samplings (Gabler, 1992) über bestehende Kontakte sowie Kooperationspartner:innen in Wissenschaft und Praxis möglichst breit in das Forschungsfeld gestreut. Es wurden sowohl Einzelseinrichtungen, als auch Dach- und Fachorganisationen im gesamten Bundesgebiet in den Verteiler aufgenommen. Auf diese Weise haben circa 1.200 Personen den Fragebogen mit der Bitte um Weiterleitung durch das Forschungsteam erhalten. An der Befragung teilgenommen haben insgesamt $n=1.351$ Personen. Der bereinigte Datensatz umfasst $n=903$ Fälle. Etwa 37 Prozent der Befragten gaben an, in der Jugendverbandsarbeit tätig zu sein, gut ein Viertel arbeitet in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 20 Prozent der Teilnehmenden sind in der Jugendsozialarbeit tätig, knapp zehn Prozent in der internationalen Jugendarbeit und sieben Prozent in sonstigen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit. Bei den Befragten handelt es sich zu einem überwiegenden Teil (75,8%) um hauptamtliche Mitarbeitende, lediglich 163 Personen (21,2%) gaben an ehrenamtlich tätig zu sein. Die Betrachtung der Zielgruppe zeigt, dass der Großteil mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren (83,8%) und jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 27 Jahren (80,1%) arbeitet. 59 Prozent der Befragten gaben an, mit älteren Kindern zwischen sieben und 13 Jahren zu arbeiten und nur 12,3 Prozent erreichen mit ihrer Arbeit auch kleine Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 38,8 Jahren. 518 Teilnehmende (68,2%) ordneten sich dem weiblichen Geschlecht zu, 30 Prozent identifizierten sich als männlich und 1,7 Prozent der Befragten ordneten sich der Kategorie „Divers“ zu.

Im Folgenden werden einige Ergebnisse der SchutzJu Onlinebefragung auf deskriptiver Ebene vorgestellt. Der Fokus liegt dabei auf der Umsetzung verschiedener Verfahren, die sich den Bausteinen eines Schutzkonzeptes zuordnen lassen sowie den beteiligten Akteur:innen an den entsprechenden Entwicklungsprozessen.

4.1 Vorhandene Verfahren

In der SchutzJu Onlinebefragung wurde unter anderem erhoben, welche Verfahren zum Schutz von jungen Menschen in den jeweiligen Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit bereits umgesetzt werden.

Wie in *Abbildung 1* zu sehen ist, zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich des Vorhandenseins der verschiedenen Verfahren. Auf diese einzelnen Verfahren der Sensibili-

sierung und Prozessplanung, Prävention, Intervention und Aufarbeitung wird im Folgenden genauer eingegangen. Zudem wird aufgezeigt, inwieweit die Entwicklung eines Schutzkonzepts in den beteiligten Einrichtungen bisher erfolgte.

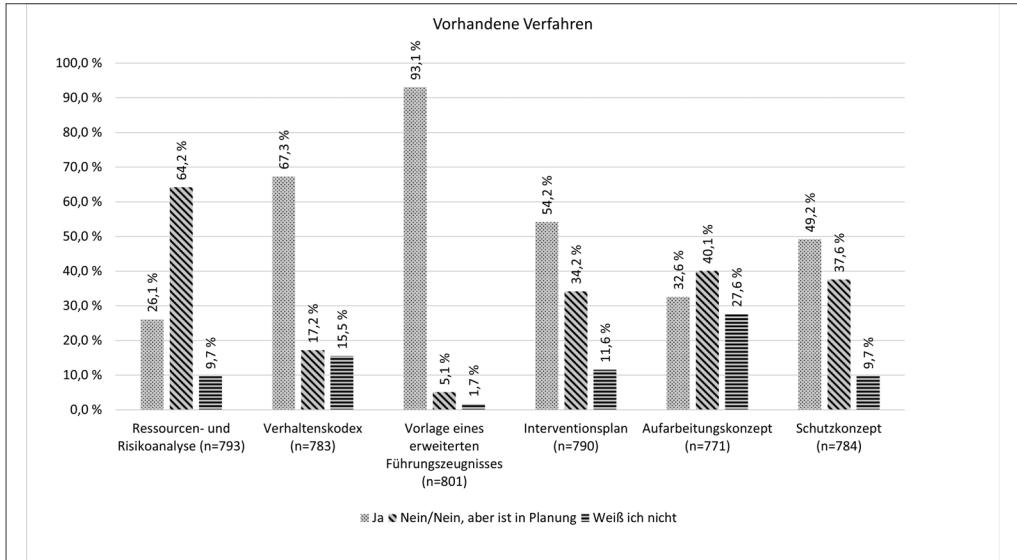


Abbildung 1: Vorhandene Verfahren (Quelle: Eigene Berechnungen)

Sensibilisierung und Prozessplanung

Zu dem Schutzkonzept-Baustein der Sensibilisierung und Prozessplanung lässt sich unter anderem das in der Befragung abgefragte Verfahren der Risiko- und Ressourcenanalyse zuordnen. Auf die Frage „Haben Sie eine Analyse zu möglichen Risiken von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt in Ihrem Tätigkeitsfeld durchgeführt?“ haben insgesamt n=793 Teilnehmende geantwortet. Ein Großteil der Befragten gab an, dass keine Analyse durchgeführt wurde (siehe *Abbildung 1*). Nur in gut einem Viertel der Fälle wurde eine Risikoanalyse durchgeführt.

Prävention

Abbildung 1 zeigt, dass die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen in der Kinder- und Jugendarbeit eine etablierte Methode der Prävention darstellt. 93,1 Prozent der Befragten gaben an, dass Mitarbeitende in ihrem Tätigkeitsfeld ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Insbesondere wird deutlich, dass vor allem hauptamtliche Mitarbeitende (86,3%) ein erweitertes Führungszeugnis benötigen. Aber auch knapp drei Viertel der Teilnehmenden (74,2%) gaben an, dass Ehrenamtliche dazu aufgefordert werden ein Führungszeugnis vorzulegen.

Die Entwicklung von schriftlich festgehaltenen Verhaltensregeln bzw. Verhaltenskodizes ist laut der SchutzJu Befragung eine verbreitete Präventionsmaßnahme. Gut zwei Drittel der

Teilnehmenden (67,3%) bestätigten, dass in ihrem Tätigkeitsfeld ein Verhaltenskodex vorliegt. 17,2 Prozent gaben an, dass es keine derartigen Verhaltensregeln gäbe und 15,5 Prozent der Befragten wissen nicht, ob ein Verhaltenskodex vorliegt oder nicht. Weiterhin lässt sich aus den Daten erkennen, dass die vorhandenen Verhaltensregeln in drei Viertel der Fälle für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende gelten und in etwa einem Drittel der Fälle auch für junge Menschen.

Intervention

Einen Interventionsplan bzw. eine schriftlich festgehaltene Vorgehensweise, wie in Verdachtsfällen von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt zu handeln ist, liegt nur in etwas über der Hälfte (54,2%) der Fälle vor. 34,2 Prozent der Befragten gaben an, dass ein derartiger Handlungsplan in ihrem Tätigkeitsfeld nicht vorliegt. Weitere 11,6 Prozent der Teilnehmenden konnten keine Auskunft darüber geben, ob ein Interventionsplan vorliegt.

Aufarbeitung

Auf die Frage „Gibt es in Ihrem Tätigkeitsfeld schriftlich festgehaltene Regeln für die Aufarbeitung von Fällen von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt?“ antworteten insgesamt n=771 Teilnehmende. Über ein Aufarbeitungskonzept verfügen mit 32,6 Prozent der Befragten nur weniger als die Hälfte der Einrichtungen im Forschungsfeld. In 67,7 Prozent der Fälle existiert kein Aufarbeitungskonzept (40,1%) oder das Konzept ist den Befragten zumindest nicht bekannt (27,6%).

Entwicklung eines Schutzkonzeptes

Circa die Hälfte der n=784 teilnehmenden Personen (49,2%) beantwortete die Frage „Liegt in Ihrem Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vor?“ mit „Ja“. In 37,6 Prozent der Fälle liegt zurzeit kein Schutzkonzept vor und weitere 9,7 Prozent der Befragten hatten keine Informationen darüber, ob in ihrem Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vorliegt.

4.2 Beteiligung bei der Entwicklung ausgewählter Verfahren

In weiterführenden Fragen wurden die Teilnehmenden gebeten anzugeben, welche Personengruppen an der Ressourcen- und Risikoanalyse, der Entwicklung des Verhaltenskodexes und der Entwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt wurden.

Als Beteiligte an der Ressourcen- und Risikoanalyse wurden hauptamtliche Mitarbeitende von 84,7 Prozent der Befragten genannt, die Leitungsebene von 70,3 Prozent und ehrenamtliche Mitarbeitende von 67,3 Prozent. Auffällig ist, dass junge Menschen nur in 42,6 Prozent der Fälle genannt wurden und es an dieser Stelle deutliche Unterschiede hinsichtlich der Beteiligung der verschiedenen Altersgruppen gibt. Es zeigt sich, dass Jugendliche und junge Erwachsene eher an der Risiko- und Ressourcenanalyse beteiligt werden als Kinder.

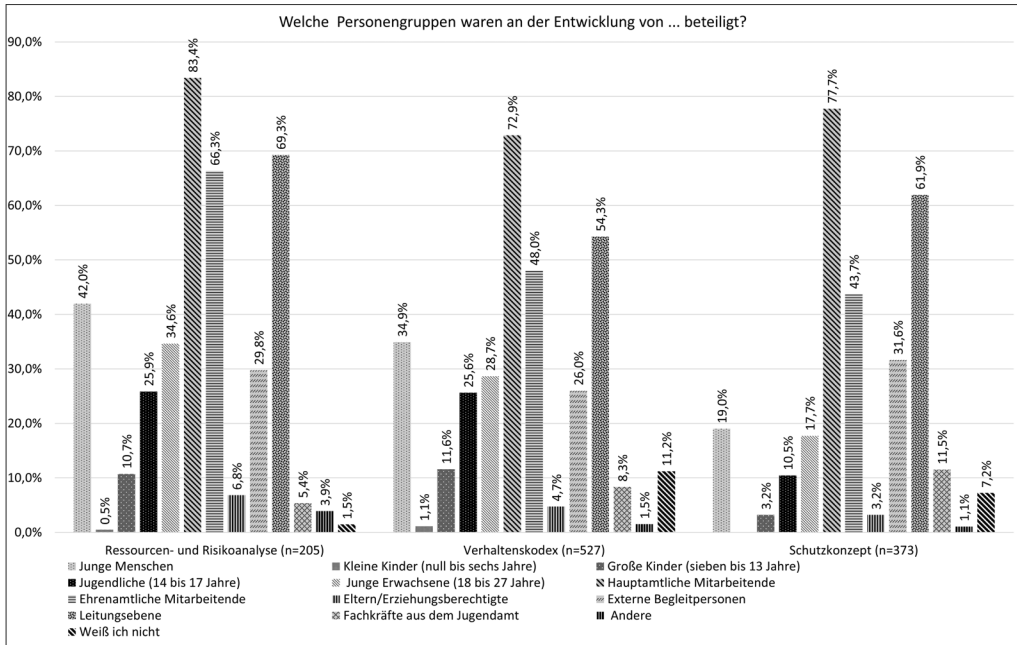


Abbildung 2: Beteiligte Personengruppen (Quelle: Eigene Berechnungen)

Bei der Beteiligung der verschiedenen Personengruppen an der Entwicklung des Verhaltenskodexes zeigt sich ein sehr ähnliches Bild, wie bei der Beteiligung an der Risiko- und Ressourcenanalyse. Der Verhaltenskodex wird vorrangig (in 72,9% der Fälle) durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden entwickelt. In jeweils etwa der Hälfte der Fälle geben die Befragten an, dass ehrenamtliche Mitarbeitende (48,0%) und die Leitungsebene (54,3%) an der Entwicklung beteiligt waren.

Auch an der Entwicklung von Schutzkonzepten wurden hauptamtliche Mitarbeitende (77,7%) am häufigsten genannt, gefolgt von der Leitungsebene (61,9%) und ehrenamtlichen Mitarbeitenden (43,7%). Im Vergleich zu den anderen beiden abgefragten Verfahren, werden junge Menschen an dem Prozess der Schutzkonzeptentwicklung am seltensten (19,0%) beteiligt.

Insgesamt zeigt sich für alle drei Verfahren ein ähnliches Bild, die drei jeweils am meisten gewählten Antwortmöglichkeiten sind „Hauptamtliche Mitarbeitende“, „Leitungsebene“ sowie „Ehrenamtliche Mitarbeitende“. Junge Menschen als Beteiligte an den Verfahren zu ihrem Schutz werden im Gegensatz dazu weniger häufig genannt. Besonders auffällig ist an dieser Stelle, dass die Häufigkeit der Beteiligung mit steigendem Alter zunimmt. Das heißt insbesondere Kinder werden nur selten in den Prozess einbezogen.

4.3 Limitationen

Einschränkend muss zu den dargestellten Ergebnissen gesagt werden, dass es sich bei den vorliegenden Daten nicht um eine repräsentative Stichprobe handelt. Aufgrund der Methode des Schneeball-Samplings wurden evtl. nur bestimmte Personengruppen erreicht (z. B. wurde der Link möglicherweise eher im Umfeld von hauptamtlich tätigen Personen verbreitet und weniger an Ehrenamtliche weitergeleitet). Da laut Angaben des Statistischen Bundesamtes (2022, S.31) im Jahr 2021 etwa 50 Prozent der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unter Mitarbeit von Ehrenamtlichen durchgeführt wurden, und etwa ein Drittel der Angebote ausschließlich von Ehrenamtlichen angeboten wurden, sollte in zukünftigen Erhebungen gezielt darauf hingewirkt werden, ehrenamtlich Tätige als Zielgruppe vermehrt anzusprechen. Eine weitere Limitation der erhobenen Daten besteht darin, dass die Teilnahme an der Umfrage freiwillig war und somit die Möglichkeit besteht, dass vermehrt Personen teilgenommen haben, die bereits ein Vorwissen zu Schutzkonzepten haben bzw. an dem Themenbereich interessiert sind, während Personen, die noch gar nicht oder nur wenig mit dem Thema in Berührung gekommen sind, eher nicht teilgenommen haben.

5 Diskussion

In diesem Kapitel werden entlang des derzeitigen Forschungsstands sowie der Erkenntnisse der Onlinebefragung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit Ableitungen vorgenommen, wie es gelingen kann, Schutzkonzepte nachhaltig zu etablieren, sodass sie von allen Akteur:innen gekannt, genutzt und in die alltägliche Praxis umgesetzt werden. Diese Ableitungen zielen insbesondere auf die Sensibilisierung, auf die partizipative Entwicklung, auf die Reflexion von Machtstrukturen im Beziehungs- und Generationengefüge sowie auf die Stärkung von Peer-Strukturen.

Die Relevanz von Schutzkonzepten ist angekommen!

Zunächst muss festhalten werden, dass es sich um die erste Befragung der Zielgruppe zu dem Themenbereich handelt. Die hohe Beteiligung und Bereitschaft zur Teilnahme an der Befragung ist möglicherweise Beleg dafür, dass das Thema „Schutzkonzepte“ hier sukzessive eine Relevanz bekommt und dass ein Diskurs darüber in den Handlungsfeldern begonnen hat. Eine Materialrecherche und -analyse in den vier berücksichtigten Feldern der offenen und internationalen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbands- und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit ergab, dass es hierbei jedoch sehr unterschiedliche Niveaus der Thematisierung und Konkretisierung von Schutzkonzepten mit ihren Maßnahmen und Verfahren gibt (Kampert et al., 2023, S. 220–222).

Schutzkonzepte müssen an der Basis ankommen!

So scheint es auch nicht verwunderlich, dass der Umsetzungsstand von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit im Gesamten noch ausbaufähig zu sein scheint. Laut Daten-

lage der hier vorgestellten Onlinebefragung gaben lediglich 50 Prozent der Befragten an, dass Schutzkonzepte in ihrem Feld der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt sind. 37 Prozent der Befragten geben an, dass sie noch gar kein Schutzkonzept haben. Auch wenn sich bei dieser Datenlage immer die Frage nach einem halb vollen und einem halb leeren Glas stellt, muss eingeräumt werden, dass Schutzkonzepte letztlich auch Belege dafür sind, wie gut die gesellschaftlichen, fachlichen und politischen Debatten zu Schutzkonzepten bis in die Strukturen der Selbstorganisationen von jungen Menschen hineinvermittelt werden können. Da Schutzkonzepte junge Menschen direkt betreffen, benötigen sie Aktive in der Kreis- und Stadtjugendpflege und weitere Schnittstellenpersonen, die sie an der Debatte um Schutzkonzepte beteiligen, indem sie die Diskurse der übergeordneten Ebenen für junge Menschen übersetzen, ihnen die Relevanz aufzeigen und Prozesse anschieben. Vor allem wird hier auch deutlich, dass die Umsetzung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit nicht auf die gleiche Weise wie in professionellen Einrichtungen umsetzbar ist, sondern dem Feld angemessene partizipative Vorgehensweisen erfordert (Henningsen et al., 2021, S. 19–21).

Machtstrukturen im Beziehungs- und Generationengefüge analysieren!

Die Befragung zeigt zudem auf, dass gerade der Einstiegsprozess in die Entwicklung eines Schutzkonzepts in Form einer Risiko- und Ressourcenanalyse bis dato wenig als Orientierung genutzt wird, um passgenaue Präventionsmaßnahmen und -verfahren zu etablieren. Lediglich ein Viertel der Befragten gibt an, dass sie eine Risikoanalyse durchlaufen haben. Diese Skepsis gegenüber einem selbstkritischen Blick nach innen, bei dem das Beziehungs- und Generationengefüge mit seinen möglichen Machtstrukturen im Fokus steht, deckt sich mit den letzten Befunden des Monitorings durch die UBSKM (Kappler et al., 2018). Auch hier wurde deutlich, dass die mögliche Sensibilisierung einer Gruppe durch eine solche Analyse ungenutzt bleibt. Vor allem könnte eine partizipative Analyse, die die verschiedenen Perspektiven der jungen Menschen berücksichtigt und aufeinander abstimmt, bereits ein erster präventiver Schritt sein.

Partizipative Prävention und Stärkung der Peer-Community!

Bei den verschiedenen präventiven Bausteinen zeigt sich, dass einige mehr umgesetzt werden als andere und dass sich hier ein heterogenes Bild der Umsetzung ergibt. Die Onlinebefragung belegt, dass von den Präventionsmaßnahmen der Verhaltenskodex und das erweiterte Führungszeugnis am häufigsten umgesetzt werden. Vor allem werden Führungszeugnisse als wichtigstes bzw. meist ungesetztes Instrument angesehen. Die Umfrage belegt zudem, dass der Verhaltenskodex in den meisten Fällen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, aber auch für junge Menschen gelten soll. Bei der weiteren Betrachtung ist es auffällig, dass bei der Erarbeitung aber größtenteils nur Hauptamtliche und die Leitungsebene mit einbezogen waren, demnach keine partizipativen Prozesse stattgefunden haben. Insofern stellt sich die Frage, ob es sich hierbei nicht um ein mechanistisches und standardisiertes Verfahren handelt, bei dem lediglich ein Dokument eingefordert wird. Bleibt es lediglich bei dieser Erstellung eines Dokumentes und wird dessen Notwendigkeit

und Bedeutung nicht näher in den Blick genommen, so kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass die Erarbeitung eines Verhaltenskodex zur Gestaltung einer Kultur der Achtsamkeit beiträgt.

Es gibt bis jetzt wenig Evaluationen, die Aufschluss darüber geben, was ein „gutes“ Schutzkonzept überhaupt ausmacht. Welche Präventionsformen geeignet sind und welche Effekte erzeugt werden, ist schwer einschätzbar. Vor allem ist oftmals unklar, welches Präventionsinteresse mit einer spezifischen Maßnahme verbunden wird, d. h. ob es sich um allgemeine Prävention oder spezifische Prävention handelt. Im Kontext der Schutzkonzepte hat sich vor allem auch die Zielrichtung von „Schutzkonzepten“ erweitert (siehe oben) und kann nicht auf die Vermeidung von sexuellem Kindesmissbrauch verengt werden. Hierzu liegen allerdings einige Erkenntnisse aus Evaluationen von Präventionsmaßnahmen im Kontext sexueller Gewalt vor. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass Prävention keine einmalige Veranstaltung sein sollte und dass auch Materialien ohne längerfristig angelegtes Präventionsprogramm nicht ausreichend sind (Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011). Nur die Einbeziehung junger Menschen in die Maßnahmenentwicklung, das konkrete Ausprobieren und die längerfristige Befassung erzeugen offenbar ein Umdenken und eine höhere Sensibilität bei allen Akteur:innen. Diese Befunde sprechen für einen partizipativen Zugang zur Prävention und die Gestaltung von Prozessen, in denen Rechte definiert und konkret in Peer-Communities ausgehandelt werden müssen. Schutzkonzepte im Feld der Kinder- und Jugendarbeit müssen stark von den jungen Menschen selbst geprägt werden und an ihren Lebenswelten anknüpfen (Riedl & Wolff, 2021). Damit junge Menschen ihre lebenswelt- und peerspezifischen Wahrnehmungen in den Schutzkonzeptentwicklungsprozess einbringen können, bedarf es weitreichender und konsequenter Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen, auch auf struktureller Ebene. Für eine selbstbestimmte Definition von potentiellen Gefährdungen und die Aushandlung von Maßnahmen und Regeln liegt ein großes Potential in Peer-to-Peer-Ansätzen. Dabei werden junge Menschen aktiviert, eigene Regeln und Verfahren untereinander auszuhandeln, wie Rechte sichergestellt werden können (Riedl & Wolff, 2022).

Da Peers vor allem Adressat:innen für Disclosure-Prozesse sind, müssen sich junge Menschen gegenseitig Peer-Support geben können, wenn sie Unrecht erfahren haben, und sie müssen über Hilfemöglichkeiten, Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten informiert sein. Damit dies gelingt, müssen alle Maßnahmen zur Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenz, der Medien- und Genderkompetenz und sexuellen Bildung als Prävention in Betracht gezogen werden (Brandl et al., 2018). Insofern ist Prävention im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit nur als partizipativer Prozess denkbar. Hier besteht Entwicklungsbedarf. Für die Jugendverbandsarbeit wird derzeit beispielsweise nach einem Multiplikator:innenansatz ein Peer-Education-Konzept zur Schulung und Information junger Menschen entwickelt. Hierbei werden junge Menschen befähigt, ihre eigenen Schutzkonzepte mithilfe eines partizipativ erarbeiteten, digitalen Toolkits zu erarbeiten, umzusetzen und zu evaluieren (Riedl & Wolff, 2022).

6 Fazit

Die Onlinebefragung macht deutlich, dass eine Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung von Maßnahmen und Verfahren von Schutzkonzeptprozessen, die zur Einlösung der Rechte auf Schutz, Beteiligung und Förderung dienen, in der Kinder- und Jugendarbeit bislang nur rudimentär umgesetzt wird. Es sind offenbar eher die übergeordneten Stellen, die Maßnahmen oder Verfahren einführen. Die jungen Menschen in den Peer-Communities werden mit ihren Bedarfen und Vorstellungen kaum einbezogen. Kinder (insbesondere jüngere Kinder) werden äußerst selten beteiligt, jedoch gab es auch nur einen geringen Prozentsatz unter den Befragten, der angab mit (jungen) Kindern zu arbeiten. Da ein Recht auf Beteiligung altersunabhängig ist und Beteiligung die Entwicklung von Schutzkonzepten miteinschließt, gibt es auch in der Kinder- und Jugendarbeit Bedarf, hierzu geeignete Konzepte zu entwickeln.

Literatur

- Allroggen, Marc, Domann, Sophie, Eßer, Florian, Fegert, Jörg M., Kampert, Meike, Rau, Thea, Rusack, Tanja, Schloz, Carolin, Schröer, Wolfgang, Strahl, Benjamin & Wolff, Mechthild (2017). Einleitung: Schutzkonzepte zur Verbesserung des Kinderschutzes in Organisationen. In Mechthild Wolff, Wolfgang Schröer & Jörg M. Fegert (Hrsg.), *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch* (S. 10–13). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Ausschuss für die Rechte des Kindes (2022). *Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands*. Verfügbar unter: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/1_Kinderrechte/1.7_Staatenberichte/Concluding_Observations_DEU_Fassung.pdf [22. Dezember 2022].
- Boyle, Patrick (1994). *Scout's honor: Sexual abuse in America's most trusted institution*. Rocklin, CA: Prima Publishing.
- Brandl, Sarah Yvonne, Vogelsang, Verena, Bäumer, Ewa & Schneider, Nadine (2018). Präventionsmaterialien. Dimensionen dialogischer Qualität von präventiver Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In Martin Wazlawik, Heinz-Jürgen Voß, Alexandra Retkowski, Anja Henningsen & Arne Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S.153–167). Wiesbaden: Springer VS.
- Deinet, Ulrich & Janowicz, Michael (Hrsg.) (2016). *Berufsperspektive Offene Kinder- und Jugendarbeit. Bausteine für Personal- und Organisationsentwicklung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- DJI – Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hrsg.) (2019). *Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht*. München: DJI.
- Eßer, Florian, Rusack, Tanja & Schröer, Wolfgang (2018). Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. In Alexandra Retkowski, Angelika Treibel & Elisabeth Tuider (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 451–459). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Fegert, Jörg M. & Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2015). *Kompendium „Sexueller Missbrauch*

- in Institutionen“. *Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Gabler, Siegfried (1992). Schneeballverfahren und verwandte Stichprobendesigns. *ZUMA-Nachrichten*, 31 (16), 47–69.
- Hamilton, Marci A. & Carter, E. Timon (2020). Souting Abuse: Analysis of Victim's Experiences, Part I. Verfügbar unter: <https://childusa.org/wp-content/uploads/2020/10/Analysis-of-Victims-of-Abuse-in-Scouting-Part-1-1.pdf> [11. Juli 2023].
- Harris, Andrew J. & Terry, Karen. J. (2019). Child Sexual Abuse in Organizational Settings: A Reserach Framework to Advance Policy an Practice. *Sexual Abuse*, 31 (6), 635–642.
- Henningsen, Anja, Fixemer, Tom, Kampert, Meike, Lips, Anna, Riedl, Sonja, Rusack, Tanja, Schilling, Carina, Schmitz, Alina M., Schröer, Wolfgang, Tuiider, Elisabeth & Wolff, Mechthild (2021). *Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit: (Qualitäts-) Standards*. Verfügbar unter: <https://www.schutzkonzepte-online.de/inhalte/qualitaetssstandards-fuer-schutzkonzepte-in-der-kinder-und-jugendarbeit/> [12. Januar 2023].
- Kampert, Meike, Riedl, Sonja, Winter, Veronika, Henningsen, Anja & Wolff, Mechthild (2023). Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit – Ergebnisse einer Dokumentenanalyse. In Anja Henningsen & Uwe Sielert (Hrsg.), *Praxishandbuch. Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit* (S. 220–235). Weinheim/Basel: Beltz Juventa. .
- Kampert, Meike, Rusack, Tanja, Schröer, Wolfgang & Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2020). *Lehrbuch Schutzkonzepte und Diversität in Organisationen gestalten. Fokus: Junge Menschen mit Fluchterfahrung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kappler, Selina, Pooch, Marie-Theres, Derr, Regine, Hornfeck, Fabienne, Tremel, Inken, Kindler, Heinz & Öztürk, Yasmin (2018). *So können Schutzkonzepte in Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche gelingen!* Teilbericht 4. Berlin: UBSKM.
- Kaufman, Keith L., Erooga, Marcus, Mathews, Benjamin & McConnell, Erin (2019). Recommendations for Preventing Child Sexual Abuse in Youth-Serving Organizations: Implications From an Australian Royal Commission Review of the Literature. <https://doi.org/10.1177/0886260519869>
- Kindler, Heinz & Schmidt-Ndasi, Daniela (2011). Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. In AMYNA e. V., Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch (Hrsg.), *Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“*. München: DJI.
- Landesjugendring Niedersachsen e. V. (Hrsg.) (2015). *Praxisbuch P. Prävention und Kindeswohl in der Jugendarbeit*. 3. Aufl. Hannover: LJR.
- Lips, Anna, Herz, Andreas, Brauner, Lisa, Fixemer, Tom, Kotmann, Ayleen, Müller Tom, Petersen, Benjamin, Rusack, Tanja, Schmitz, Alina Marlene, Schröer, Wolfgang & Tuiider, Elisabeth (2020). *Sichtweisen junger Menschen auf Schutz, Sexualität und Gewalt im Kontext von Jugendarbeit - Datenhandbuch zur Online-Befragung im Verbundprojekt „SchutzNorm“ - Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Normalitätskonstruktionen von Sexualität und Gewalt unter Jugendlichen*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

- Matthiesen, Silja & Dekker, Arne (2018). Jugendsexualität. Sexuelle Sozialisation im Zeitalter des Internets. In Andreas Lange, Herwig Reiter, Sabina Schutter & Christine Steiner (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie* (S. 379–392). Wiesbaden: Springer VS.
- Maywald, Jörg (2022). Kinderrechte ins Grundgesetz - Ein langer Atem ist notwendig. *Das Jugendamt*, 95 (3), 36–141.
- Oppermann, Carolin, Winter, Veronika, Harder, Claudia, Wolff, Mechthild & Schröer, Wolfgang (Hrsg.) (2018). *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Owton, Helen (2016). *Sexual Abuse in Sport: A Qualitative Case Study*. Cham: Springer.
- Riedl, Sonja & Wolff, Mechthild (2021). Partizipative Schutzkonzepte in der Jugendverbandsarbeit. Erfahrungen aus dem partizipativen Forschungsprojekt „SchutzNorm“. *Sozialmagazin*, 46 (1–2), 91–97.
- Riedl, Sonja & Wolff, Mechthild (2021a). Schutzkonzepte in Jugendverbänden aus der Sicht junger Menschen. Ergebnisse einer Peer-to-Peer-Befragung zu Organisationsanalyse und Prävention. *neue praxis*, 51 (4), 298–310.
- Riedl, Sonja & Wolff, Mechthild (2022). Schutzkonzepte in Jugendverbänden. Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Projekt „SchutzNorm“ am Projektstandort Landshut. *Sozial Extra*, 46 (5), 390–395.
- RTKM – Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch (2011). *Abschlussbericht. Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich*. Verfügbar unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf [25. August 2022].
- Rusack, Tanja (2020). Schutzprozesse im Kontext der Jugendarbeit. In Richard Krisch & Wolfgang Schöer (Hrsg.), *Entgrenzte Jugend – Offene Jugendarbeit. „Jugend ermöglichen“ im 21. Jahrhundert* (S. 40–56). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Statistisches Bundesamt (2022). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Öffentlich geförderte Angebote der Jugendarbeit*. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Jugendarbeit/Publikationen/Downloads-Jugendarbeit/angebote-jugendarbeit-5225301219004.pdf?__blob=publicationFile [9. März 2023].
- Steinbach, Beate (2016). Prävention sexualisierter Gewalt in der ehrenamtlichen Jugend(verbands)arbeit. *Sozialmagazin*, 41 (7-8), 68–74.
- Wapler, Friederike (2015). *Kinderrechte und Kindeswohl. Eine Untersuchung zum Status des Kindes im Öffentlichen Recht*. Baden-Baden: Nomos.
- Weick, Karl E. & Sutcliffe, Kathleen M. (2010). *Das Unerwartete managen. Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen*. 2. Aufl. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Wolff, Mechthild (2016). Partizipation. In Wolfgang Schröer, Norbert Struck & Mechthild Wolff (Hrsg.), *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe*. 2. Aufl. (S. 1050–1066). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Wolff, Mechthild, Schröer, Wolfgang & Fegert, Jörg M. (Hrsg.) (2017). *Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.